

## Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen

### Zentrale Forderungen des BVMW:

- **Nachweis- und Prüfanforderungen grundlegend überarbeiten**
- **Investitionssicherheit für den EE-Ausbau erhalten**

### Allgemeines

Seit Monaten warten mittelständische Unternehmen auf wirksame Entlastungen bei den enorm gestiegenen Strompreisen. Ein einfacher Weg zur Realisierung dieses Ziels wäre es, die Preisbildung für Strom von den Preisen für die importierten Energieträger, insbesondere Gas, schnell und wirksam zu entkoppeln, ohne dabei tiefgreifend in die etablierten Marktmechanismen (Merit-Order-Modell) einzugreifen und gleichzeitig Sparanreize zu erhalten. Auf diese Weise können die Stromkosten für alle Marktteilnehmer wirksam reduziert und die Planbarkeit optimiert werden. Statt diesen praktikablen und einfach umzusetzenden Mechanismus zu etablieren, hat die Bundesregierung mit der vorgelegten Formulierungshilfe einen Entwurf vorgelegt, der weitere bürokratische Hürden für mittelständische Unternehmen schafft und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren Energien nachhaltig bremsen könnte. Eine erfolgreiche Umsetzung und zielgenaue Wirkung der Strompreisbremse ist nach dem vorgelegten Entwurf aus Sicht des Mittelstandes mehr als fraglich.

### Unbürokratische Entlastungen für den Mittelstand ermöglichen

Schon mehrfach hat der Der Mittelstand. BVMW e.V. angemahnt, endlich wirksame Schritte zu ergreifen, um die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen bei mittelständischen Unternehmen abzufedern. Immer wieder wurden durch die Bundesregierung Entlastungsschritte angekündigt, aber nicht umgesetzt. Das Energiekostendämpfungsprogramm, bei dem bereits viele Mittelständler durchs Raster gefallen sind, wird

zum Jahresende auslaufen. Das angekündigte KMU-Programm wurde mit dem Hinweis auf die bevorstehende Gas- und Strompreisbremse gar nicht erst umgesetzt. Nun legt die Bundesregierung kurz vor Jahresende eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf vor, der für den Mittelstand statt sicherer Entlastungen erneut eine schier unüberbrückbare Vielzahl neuer bürokratischer Hürden schaffen würde.

Gerade die in den §§ 9 und 11 StromPBG vorgesehenen Verfahren zur Bestimmung der Entlastungshöchstgrenzen für Unternehmen und der dazugehörigen Feststellungsverfahren sollten umfassend überarbeitet werden. Statt eine schnelle Entlastungswirkung zu gewährleisten, werden hier neue Nachweis- und Prüfpflichten geschaffen, die die personellen Kapazitäten in mittelständischen Unternehmen in der aktuell ohnehin angespannten Lage weiter belasten würde. Aus Sicht des Der Mittelstand. BVMW e.V. ist eine solche Regelung dringend zu überarbeiten und Prüfanforderungen für den Mittelstand deutlich schlanker zu gestalten.

### Investitionssicherheit für den Ausbau Erneuerbarer Energien erhalten

Die vorgelegte Formulierungshilfe droht, die Investitionssicherheit für den Ausbau Erneuerbarer Energien nachhaltig zu beschädigen. Sowohl rückwirkende Abschöpfung ab September als auch die fehlende rechtliche Begrenzung der Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung machen es deutlich weniger attraktiv, in den Ausbau zu investieren. Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich so nicht mehr. Darüber hinaus zielt der Vorschlag auch weiterhin auf die Abschöpfung von

Erlösen statt der reinen Gewinne. Es steht zu befürchten, dass den Unternehmen auf diese Weise dringend benötigte Liquidität für weitere Investitionen entzogen wird, während auch die Berechnungsmethoden zur Bestimmung der abzuschöpfenden Erlöse für Anlagenbetreiber neue Bürokratieanforderungen schaffen. Grundsätzlich ist zu befürchten, dass sich die Umsetzung einer so gestaltete Strompreisbremse weiter verzögert – zu Lasten des Mittelstandes und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Deutschland.

## BVMW-Position:

Der Mittelstand benötigt endlich belastbare Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Planung des Jahres 2023 und darüber hinaus. Die bisherigen Maßnahmen der

Bundesregierung haben nicht dazu geführt, diese notwendigen Bedingungen zu schaffen. Auch mit der nun vorgelegten Formulierungshilfe bleibt aus Sicht des Mittelstandes fraglich, ob die versprochenen Entlastungen zeitnah umgesetzt werden können. Kommunale Versorger werden gefordert, in kürzester Frist umfangreiche Daten zu erheben und Abrechnungsprozesse anzupassen, während die Nachweisverfahren für mittelständische Unternehmen bürokratische Zusatzbelastungen begründen. Aufwand, Kosten und Ertrag stehen mit den gemachten Vorschlägen deshalb in keinem ausgewogenen Verhältnis. Der Der Mittelstand. BVMW e.V hat einen praktikablen und unbürokratisch umsetzbaren Vorschlag für eine Senkung der Strompreise gemacht. Es ist zu empfehlen, diesen Vorschlag einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und seine Umsetzung auch innerhalb der Bundesregierung offen zu diskutieren.

**BVMW-Vorschlag für eine wirksame Strompreisbremse:** <https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Energie/Dateien/Impulspapier-Strommarktdesign-20221014.pdf>

**Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

## Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.  
Bereich Politik und Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50  
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV